



Speaking Notes

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

11.06.2013

Die Personenfreizügigkeit mit der EU

Es gilt das gesprochene Wort

Die Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU

Sehr verehrte Damen und Herren,

vor ziemlich genau elf Jahren führten wir die Personenfreizügigkeit mit den alten 15-EU und drei EFTA-Staaten schrittweise ein. Wir stellen Ihnen heute den 9. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vor. Dieser Bericht fasst die bisherigen Erfahrungen mit der EU-Personenfreizügigkeit zusammen. Das SECO, das BFM, das BFS und das BSV haben ihn gemeinsam verfasst. Der Bericht beleuchtet, wie sich die Öffnung des Arbeitsmarktes auf die Arbeitsmarktsituation und die Sozialwerke in der Schweiz ausgewirkt haben.

Ich möchte einleitend auf drei Fragen eingehen:

1. Was bedeutete die Arbeitsmarktöffnung für die Unternehmen in der Schweiz?
2. Was bedeutete sie für die Arbeitnehmenden in unserem Land?
3. Welche Herausforderungen stellen sich heute mit der Personenfreizügigkeit?

1. Was bedeutete das FZA für die Schweiz als Unternehmensstandort?

Mit dem FZA erlangten die Schweizer Unternehmen leichteren Zugang zum Fachkräftepotenzial im EU/EFTA-Raum. Dies hat über die letzten elf Jahre die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze ermöglicht. Heute sind 565'000 Personen mehr erwerbstätig als im Jahr 2002. Die Hälfte dieses Zuwachses entfiel auf Schweizerinnen und Schweizer und niedergelassene Ausländer und die andere Hälfte auf Jahres- und Kurzaufenthalter sowie Grenzgänger. Im Gegensatz zu früheren Phasen mit starkem Weltwirtschaftswachstum waren die Unternehmen im letzten Jahrzehnt deutlich weniger rasch durch einen Fachkräftemangel eingeschränkt.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen erhöhte die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort und trug massgeblich zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum der letzten elf Jahre bei. In der Rezession 2009 aber auch in der aktuellen Situation stützt die Zuwanderung die wirtschaftliche Entwicklung in einem sehr schwierigen internationalen Umfeld.

2. Was bedeutete das FZA für die ansässige Bevölkerung?

Die Zuwanderer aus den EU/EFTA-Staaten sind mehrheitlich gut bis sehr gut qualifiziert. Sie stimulieren den Wettbewerb auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stärken die Zuwanderer unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die zugewanderten Fachkräfte sichern damit auch Arbeitsplätze und Einkommen der einheimischen Bevölkerung.

Neue Untersuchungen bestätigen, dass die zugewanderten Arbeitskräfte eine gute Ergänzung zur einheimischen Erwerbsbevölkerung darstellen. Negative Auswirkungen auf die Löhne oder die Beschäftigungs-Chancen der einheimischen Bevölkerung blieben weitgehend aus. Von der günstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre profitierte die einheimische wie auch die neu zugewanderte Bevölkerung.

Auch für die Sozialversicherungen war die Zuwanderung günstig. Das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern in der AHV konnte dank der Zuwanderung verbessert werden. Damit haben wir für die Anpassungen an die demografische Entwicklung etwas mehr Zeit gewonnen.

Die **Flankierenden Massnahmen** spielen bei der Öffnung des Arbeitsmarktes eine wichtige Rolle. Die Akzeptanz des Freizügigkeitsabkommens hängt nämlich wesentlich davon ab, dass die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht breit unter Druck kommen.

Im Bericht über den Vollzug der Flankierenden Massnahmen vom April haben wir aufzeigen können, dass unsere Massnahmen greifen. Es wird viel und gezielt kontrolliert, Verstösse werden aufgedeckt und sanktioniert. Wir sind mit den Kantonen und den Sozialpartnern auch laufend daran, den Vollzug noch weiter zu optimieren. In verschiedenen exponierten Branchen wie bspw. in der Hauswirtschaft oder im Personalverleih wurden neu verbindliche Mindestlöhne festgelegt.

Um Missbräuche auf dem Schweizer Arbeitsmarkt inskünftig noch besser und effizienter bekämpfen zu können, wurde das Entsendegesetz jüngst nochmals ergänzt:

Am 1. Januar 2013 sind neue, griffigere Bestimmungen zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit und zur Sanktionierung von Verstössen durch Schweizer Arbeitgeber gegen Normalarbeitsverträge in Kraft getreten.

Am 14. Dezember 2012 hat das Parlament die Verstärkung der bestehenden Solidarhaftung im Entsendegesetz verabschiedet. Sie verpflichtet den Erstunternehmer im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, die Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine Subunternehmer sicherzustellen. Die verstärkte Solidarhaftung soll noch Mitte dieses Jahres in Kraft gesetzt werden.

Die Flankierenden Massnahmen haben sich bewährt. Eine Erosion der Lohnbedingungen konnte damit verhindert werden. Sie sind mit dafür verantwortlich, dass das Fazit für den Arbeitsmarkt insgesamt positiv ausfällt.

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt.

3. Wo liegen die Herausforderungen mit der Personenfreizügigkeit?

Unsere Migrationspolitik benötigt eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Mit der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum hat sich das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren verstärkt. Damit haben die Herausforderungen in den Bereichen Integration, Raumentwicklung, Infrastruktur oder Bildungspolitik zugenommen.

Der Zugang zum grossen Fachkräftepotenzial der EU ist für die Entwicklung unserer Unternehmen eine grosse Chance. Auf der anderen Seite könnte sich die Zuwanderung als Boomerang erweisen, wenn wir ihretwegen unsere Anstrengungen zum Erhalt und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verringern würden.

Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sind ein Beispiel dafür. Gut ausgebildete Fachkräfte stehen an der Basis des wirtschaftlichen Erfolgs unserer Wirtschaft. Zuwanderer stellen eine gute Ergänzung dar, sie bilden aber nicht das Fundament. Dieses Bewusstsein möchten wir bei allen Akteuren stärken. Mit der Fachkräfteinitiative wirkt der Bund gemeinsam mit den Kantonen und den Sozialpartnern darauf hin, das bestehende Fachkräftepotenzial im Inland weiter zu entwickeln und noch besser als heute auszuschöpfen.

Damit komme ich zu meinem Fazit.

Fazit

Das Personenfreizügigkeitsabkommen hat die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Schweiz gestärkt und der Schweizer Wirtschaft in den letzten Jahren ein überdurchschnittlich starkes Wachstum ermöglicht. Die Schweizer Bevölkerung hat davon wesentlich profitiert.

Gleichzeitig zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass gute Ergebnisse nicht selbstverständlich sind. Gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, ein guter Zugang zu internationalen Märkten und gesunde Staatsfinanzen sind Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Zentral ist auch eine effiziente Arbeitsmarktpolitik, die wir mit den flankierenden Massnahmen gezielt ergänzt haben. All diese Elemente bilden die Grundlage für die guten Arbeitsmarktergebnisse in der Schweiz und wir müssen diesen Sorge tragen.

Zwei Volksinitiativen, nämlich die Volksinitiative gegen Masseneinwanderung und die Ecopop-Initiative, verlangen eine Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz. Sie richten sich damit frontal gegen die Personenfreizügigkeit. Auch bei einem allfälligen Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien steht die Weiterführung des FZA auf dem Spiel.

Der Bundesrat hat mehrmals klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommen gravierende Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Schweiz hätte. Ich möchte dies hier nochmals unterstreichen. Denn damit fielen nicht nur die Vorteile der Personenfreizügigkeit weg. Das Verhältnis zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner der EU wäre durch den automatischen Wegfall der ersten bilateralen Abkommen ganz grundlegend gestört. Für den Unternehmensstandort Schweiz wäre das verheerend. Ich bin überzeugt, dass wir das Schweizer Volk vom Nutzen der Personenfreizügigkeit überzeugen können, wenn wir die mit der Zuwanderung verbundenen Problemstellungen gezielt angehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.